



Cannabis Anbauvereinigungen  
Deutschlands  
Allee der Kosmonauten 26  
12681 Berlin  
[vorstand@cannabis-verband.org](mailto:vorstand@cannabis-verband.org)

Cannabis Anbauvereinigungen Deutschlands  
Allee der Kosmonauten 26 | 12681 Berlin

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume,  
Europa und Verbraucherschutz  
[cannabis@mllev.landsh.de](mailto:cannabis@mllev.landsh.de)

Berlin, 16. September 2024

## **Stellungnahme zum Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren für das Landeslabor Schleswig-Holstein (Lebensmittel-, Veterinär- und Umweltuntersuchungsamt)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Entwurf der Landesverordnung zur Änderung der Verwaltungsgebühren für das Landeslabor Schleswig-Holstein abzugeben. Wir möchten unsere schwerwiegenden Bedenken hinsichtlich der vorgeschlagenen Gebührensätze und deren Auswirkungen auf die Cannabis-Anbauvereinigungen darlegen.

### **Unverhältnismäßige Kostenbelastung für kleinere, nicht-gewinnorientierte Anbauvereinigungen**

Die angekündigten Verwaltungsgebühren stellen eine unüberblickbare erhebliche finanzielle Belastung für kleine und nicht-gewinnorientierte Anbauvereinigungen dar. Diese Gebühren sind besonders unverhältnismäßig, da Anbauvereinigungen **keine Unternehmen mit Gewinnabsicht** sind, sondern vielmehr gemeinschaftliche Organisationen, die auf Eigenanbau für den persönlichen Bedarf abzielen. Im Vergleich zur Gebührenordnung für Medizinalcannabishersteller, die zum Beispiel laut § 6 des MedCanG bei 70 € liegen, sind die vorgeschlagenen Gebühren für die Erteilung der Erlaubnis gemäß § 16.1.2 des CanG mit 145,77 € mehr als doppelt so hoch und somit ungerechtfertigt.

### **Förderung der Kommerzialisierung und Wettbewerbsverzerrung**

Die avisierten hohen Gebühren begünstigen eine Kommerzialisierung der Anbauvereinigungen, da sich nur finanzstarke Organisationen diese Kosten leisten können. Dies könnte zu einer Verzerrung des Wettbewerbs zwischen den Bundesländern führen, da die Abnahmepreise aufgrund unterschiedlicher Gebührenregelungen erheblich variieren könnten. Insbesondere in einkommensschwachen Gegenden könnten Vereine unter der finanziellen Last zerbrechen, was die ärmere Bevölkerung ausschließt und somit dem gesellschaftlichen Ziel der Entstigmatisierung entgegenwirkt.

### **Fehlende Investitionssicherheit durch unklare und variable Kosten**

Die Definition der Gebühren „nach Zeitaufwand“ schafft erhebliche Unsicherheit für Anbauvereinigungen. Diese Unsicherheit behindert Investitionen und die Gründung neuer Anbauvereinigungen, da unklare und potenziell hohe laufende Kosten eine stabile Planung unmöglich machen. Dies steht im Widerspruch zu den politischen Zielen, die Eigenanbauvereinigungen als legale Alternative zum Schwarzmarkt zu fördern.

### **Zusätzliche Hürden und Risiko der Förderung des Schwarzmarktes**

Durch die zusätzlichen und unverhältnismäßigen Kosten sinkt der Anreiz zur Gründung von Anbauvereinigungen, was den Zugang zu legalem Cannabis erschwert und den Schwarzmarkt indirekt begünstigt. Hohe Gebühren und administrative Hürden sind kontraproduktiv zu den gesetzgeberischen Zielen der Kontrolle und Reduzierung des illegalen Marktes.

### **Gebührenbelastung für gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkungs- und Meldepflichten**

Die Verabschiedung der Verordnung würde für jede Anbauvereinigung monatliche staatliche Gebühren von mindestens 100 € bedeuten. Diese Belastung entsteht durch Gebühren für die Entgegennahme von Informationen, die gesetzlich vorgeschrieben sind. Die Erhebung solcher Gebühren ist unangemessen, da sie als Erfüllung von Meldepflichten gesetzlich erforderlich sind und keine zusätzlichen Verwaltungsleistungen seitens der Behörden darstellen. Es ist unzumutbar, dass Anbauvereinigungen für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen mit solchen Gebühren belastet werden.

### **Langfristige Auswirkungen und Hemmung der Entstigmatisierung**

Die vorgeschlagenen Änderungen könnten langfristig die Entwicklung von Anbauvereinigungen hemmen und die öffentliche Wahrnehmung negativ beeinflussen. Durch die hohen Gebühren und den administrativen Aufwand könnten Anbauvereinigungen in der Gesellschaft weiterhin stigmatisiert werden, was den Zielen des Konsumcannabisgesetzes widerspricht.

Wir fordern eine Überprüfung und Anpassung der Gebührensätze, um sicherzustellen, dass sie proportional und fair sind. Insbesondere schlagen wir die Einführung klar definierter **Pauschalgebühren** und **Obergrenzen** anstelle einer variablen Berechnung „nach Zeitaufwand“ vor. Die avisierte Regelung führt zu unverhältnismäßigen initialen als auch jährlichen Kosten. Diese haben wir in der Anlage anhand eines Beispiel Szenarios dargelegt.

Wir hoffen, dass unsere Stellungnahme in die weitere Ausarbeitung der Verordnung einfließt, und stehen für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



P. Bollmeyer  
Vorstand



J. Halbreiter  
Vorstand



S. Savas  
Vorstand



J. Grospitz  
Vorstand



S. Hempelmann  
Vorstand

## Anlage zur Stellungnahme Szenario für eine Beispielrechnung

Angenommen, eine Anbauvereinigung beantragt die Erlaubnis für den gemeinschaftlichen Eigenanbau von Cannabis, dann müssen im Laufe eines Jahres verschiedene administrative Anforderungen erfüllt werden und Kontrollen über sich ergehen lassen. Für die Beispielrechnung nehmen wir an, dass die Anbauvereinigung folgende Leistungen, zu denen sie laut KCanG **verpflichtet ist, in Anspruch nehmen muss**:

### Einmalige Erteilung der Erlaubnis:

- Pro Jahr werden 4x vier verschiedene Cannabissorten angebaut, mit 16 Probenahmen für THC- und CBD-Analysen insgesamt.
- Es finden zwei Vor-Ort-Kontrollen pro Jahr statt.
- Die Anbauvereinigung hat zweimal pro Monat Transporte, die eine Meldepflicht auslösen (insgesamt 24 Meldungen pro Jahr für Transporte).
- Die Mitgliederzahl ändert sich monatlich, was zusätzliche Meldepflichten mit sich bringt (12 Meldungen für Mitgliederänderungen im Jahr).

### Beispielrechnung der jährlichen Kosten:

- Einmalige Erteilung der Erlaubnis: 145,77 € (einmalig).

### Probenahme für THC und CBD (16 Probenahmen pro Jahr):

- Analysegebühr pro Probe (§ 16.4.1): 132,69 €
- Gesamtkosten für 16 Probenahmen:
  - $16 \times 132,69 \text{ €} = 2.122,96 \text{ €}$

### Vor-Ort-Kontrollen:

- Vor- und Nachbereitung der Kontrolle (2 Kontrollen pro Jahr):  $2 \times 172,31 \text{ €} = 344,62 \text{ €}$
- Fahrtkostenpauschale (pro Kontrolle, 2 Kontrollen pro Jahr):  $2 \times 394 \text{ €} = 788,00 \text{ €}$
- Zeitaufwand für Vor-Ort-Kontrollen (3 Stunden insgesamt für Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt):  $3 \times 104,12 \text{ €} = 312,36 \text{ €}$

### Meldepflichten für Transporte (24 Transporte pro Jahr):

- Meldegebühr pro Transport (§ 16.2.x): 38,49 €
- Gesamtkosten für 24 Meldungen:
  - $24 \times 38,49 \text{ €} = 923,76 \text{ €}$

### Meldepflichten und Informationsabgaben:

- 12 reguläre Meldungen im Jahr:
  - $12 \times 38,49 \text{ €} = 461,88 \text{ €}$
- 12 zusätzliche Meldungen für Mitgliederänderungen:
  - $12 \times 38,49 \text{ €} = 461,88 \text{ €}$

### Gesamtkosten pro Jahr

$2.122,96 \text{ €}$  (Probenahmen)  $+344,62 \text{ €}$  (Vor- und Nachbereitung Kontrolle)  $+788,00 \text{ €}$  (Fahrtkosten Kontrolle)  $+312,36 \text{ €}$  (Zeitaufwand)  $+923,76 \text{ €}$  (Meldungen Transporte)  $+461,88 \text{ €}$  (reguläre Meldungen)  $+461,88 \text{ €}$  (Meldungen Mitgliederänderung) =  $5.415,46 \text{ €}$

Die regelmäßigen jährlichen Gesamtkosten für die Anbauvereinigung betragen etwa **5.415,46 €**.

Diese Beispielrechnung zeigt deutlich, dass die Gebührenbelastung erheblich ist, insbesondere für kleine, nicht-gewinnorientierte Anbauvereinigungen. Die variablen Kosten durch „nach Zeitaufwand“ abzurechnende Leistungen und hohe Fahrtkostenpauschalen treiben die Gesamtkosten weiter in die Höhe. Solche Kosten können für viele Vereine eine große Hürde darstellen und stehen im Widerspruch zu den Zielen, einen legalen und kontrollierten Zugang zu Cannabis zu fördern.